

Amtsblatt



für den Landkreis Jerichower Land

10. Jahrgang

Burg, 31.08.2016

Nr.: 13

Inhalt

A. Landkreis Jerichower Land

- 1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
- 2. Amtliche Bekanntmachungen
- 3. Sonstige Mitteilungen

B. Städte und Gemeinden

- 1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
 - 181 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Biederitz für das Haushaltsjahr 2016.....384
- 2. Amtliche Bekanntmachungen
 - 182 Stellenausschreibung zur Wahl der Hauptverwaltungsbeamtin / des Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde Möser.....386
- 3. Sonstige Mitteilungen

C. Kommunale Zweckverbände

- 1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
- 2. Amtliche Bekanntmachungen
- 3. Sonstige Mitteilungen

D. Regionale Behörden und Einrichtungen

- 1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
- 2. Amtliche Bekanntmachungen
- 3. Sonstige Mitteilungen

E. Sonstiges

- 1. Amtliche Bekanntmachungen
- 2. Sonstige Mitteilungen

B. Städte und Gemeinden

- 1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

181

Gemeinde Biederitz

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

- 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Biederitz für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 100 der Kommunalverfassung LSA vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), hat der Gemeinderat in der Sitzung am 30.06.2016 sowie am 25.08.2016 mit Beitrittsbeschluss folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen enthält, wird

- | | | | |
|----|-------------------------|--|----------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit dem | | |
| | a) | Gesamtbetrag der Erträge auf | 12.519.500 EUR |
| | b) | Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 13.017.400 EUR |
| 2. | im Finanzplan mit dem | | |
| | a) | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 11.567.100 EUR |
| | b) | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 11.318.600 EUR |
| | c) | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 1.699.900 EUR |
| | d) | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 2.192.500 EUR |
| | d) | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 650.000 EUR |
| | e) | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 568.700 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 650.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 1.465.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 6.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | | |
|----|------------------|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | | |
| | 1.1 | für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf | 340 v.H. |
| | 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 420 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | | 420 v.H. |

§ 6

Für die Veranschlagung von Einzelinvestitionen gemäß § 4 Abs. 4 Satz 2 KomHVO werden folgende Wertgrenzen für die Gemeinde Biederitz festgesetzt:

- a) für Baumaßnahmen auf 50.000 EUR Gesamtauszahlungsbedarf
- b) für Anschaffungen auf 5.000 EUR Gesamtauszahlungsbedarf
- c) für Instandhaltungsmaßnahmen auf 25.000 EUR Gesamtauszahlungsbedarf

Unterhalb dieser Wertgrenzen können Investitionen je Budget/Teilplan zusammengefasst werden.

Biederitz, den 31.08.2016

gez. Gericke

(Dienstsiegel)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach 102 ABS 2 Satz 1 Kommunalverfassung LSA zur Einsichtnahme vom 01.09.2016 bis 10.09.2016 in der Gemeinde Biederitz, Berliner Straße 25, 39175 Heyrothsberge, Zimmer 35 öffentlich aus. Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 der Kommunalverfassung LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Jerichower Land am 15.08.2016 unter dem Aktenzeichen 15 01 60/2016 erteilt worden.

Biederitz, den 31.08.2016

gez. Gericke

2. Amtliche Bekanntmachungen

182

Gemeinde Möser

Öffentliche Wahlbekanntmachung Stellenausschreibung zur Wahl der Hauptverwaltungsbeamtin / des Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde Möser

Die Gemeinde Möser hat zum 26.01.2017 die Stelle

der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters

durch Direktwahl neu zu besetzen.

Die Gemeinde Möser, nordöstlich von Magdeburg, ist eine Einheitsgemeinde im Landkreis Jerichower Land mit einer Gesamtfläche von ca. 8.024 ha. Sie zählt etwa 8.100 Einwohner und besteht aus sechs Ortschaften. Der Verwaltungssitz befindet sich in der Ortschaft Möser.

Auf der Grundlage des § 61 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) wird die Bürgermeisterin/der Bürgermeister am 6. November 2016 nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern für die Dauer von sieben Jahren gewählt. Eine eventuell notwendige Stichwahl findet am 27. November 2016 statt.

Wählbar zur Hauptverwaltungsbeamtin/zum Hauptverwaltungsbeamten sind Deutsche im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Die Bewerber dürfen nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Sie müssen am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet, dürfen aber noch nicht die Altersgrenze nach Landesbeamtengesetz erreicht haben. Sie müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten.

Bewerben sich Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zur Bürgermeisterwahl, so haben sie mit der Bewerbung gegenüber der Gemeinde eine Versicherung nach dem Muster der Anlage 8b Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) darüber abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben .

Auf die Hinderungsgründe nach § 62 Abs. 2 KVG LSA wird hingewiesen.

Das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters ist nach der Kommunalbesoldungsverordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KomBesVO LSA) in die Besoldungsgruppe A15 eingestuft.

Die Bewerbung zur/zum Bürgermeisterin/Bürgermeister muss, auf der Grundlage des § 30 Abs. 2 KWG LSA, von mindestens 1 v. H. der Wahlberechtigten des Wahlgebietes, hier 70, persönlich und handschriftlich

unterzeichnet sein. Bewirbt sich der Amtsinhaber erneut, so ist er von der Beibringung der Unterschriften befreit. Für Bewerber, die durch eine Partei oder Wählergruppe unterstützt werden, gilt § 21 Abs.10 Satz 1 KWG LSA entsprechend, wenn für den Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 KWG LSA abgegeben wurde. Der Bewerbung ist eine Bescheinigung der Wählbarkeit beizufügen.

Entsprechende Formblätter können im Wahlamt der Gemeinde Möser, während der allgemeinen Öffnungszeiten, abgefordert werden.

Die Bewerbungen sind innerhalb der Einreichungsfrist schriftlich unter der Angabe von

- Name und Vorname
- Tag der Geburt
- Geburtsort
- Beruf und
- Anschrift der Wohnung

an die nachfolgend aufgeführte Anschrift zu richten:

Gemeinde Möser
Gemeindewahlleiter
Brunnenbreite 7/8
39291 Möser

Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Bekanntgabe der Stellenausschreibung und endet am Freitag, 14. Oktober 2016 um 18:00 Uhr.

Möser, 29.08.2016

Dehne
Gemeindewahlleiter

Impressum:

Herausgeber:

Landkreis Jerichower Land
PF 1131
39281 Burg

Redaktion:

Landkreis Jerichower Land
Kreistagsbüro
39288 Burg, Bahnhofstr. 9
Telefon: 03921 949-1701
Telefax: 03921 949-9502
E-Mail: Kreistagsbuero@lkjl.de
Internet: www.lkjl.de
Redaktionsschluss: 20./bzw. 21. des Monats
Erscheinungstermin: letzter Arbeitstag des Monats

Das Amtsblatt kann im Internet auf der Website des Landkreises Jerichower Land (www.lkjl.de) oder in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land in Burg, Bahnhofstraße 9, Kreistagsbüro und in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingesehen werden.